



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 16.07.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Erweiterung des Decathlon-Sportfachmarktes in Schwetzingen - Abstimmung zur einzelhandelsbezogenen Auswirkungsanalyse (Scoping)

Die Verwaltung berichtet:

Die Fa. Decathlon Sportartikel GmbH & Co. KG betreibt seit einigen Jahren in Schwetzingen ein Distributionszentrum mit rund 30.000 m² Lagerfläche, von dem aus zahlreiche Verkaufsfilialen in Deutschland beliefert werden. Am Standort Schwetzingen befindet sich außerdem ein Decathlon-Sportfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von derzeit rund 800 m².

Das Unternehmen Decathlon beabsichtigt nun, den in Schwetzingen befindlichen Einzelhandelsbetrieb auf 4.565 m² Verkaufsfläche (davon 500 m² Außenfläche) zu erweitern. Die Planung sieht die Aufteilung der Verkaufsfläche auf folgende Sortimente vor:

- Sportbekleidung 381 m²
- Sportschuhe 161 m²
- Fahrräder und Fahrradzubehör 824 m²
- Campingartikel und Zubehör 1.905 m²
- sonstige kleinteilige Sportartikel 257 m²
- sonstige großteilige Sportartikel 1.037 m²

Für das Erweiterungsvorhaben ist ein Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) durch die höhere Raumordnungsbehörde (hier: Regierungspräsidium Karlsruhe) durchzuführen. Nach § 19 Abs. 3 LplG berät die höhere Raumordnungsbehörde den Träger des Vorhabens über Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen. Für das hier in Rede stehende Vorhaben werden die Unterlagen u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie und eine einzelhandelsbezogene Auswirkungsanalyse umfassen.

Die Fa. Decathlon hat die imakomm AKADEMIE GmbH mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den einzelhandelsbezogenen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen beauftragt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Vor einer formellen Beteiligung im Rauordnungsverfahren wurde nun den Behörden und Kommunen Gelegenheit gegeben sich zur vorliegenden Auswirkungsanalyse (siehe Anlage 2) zu äußern.

Die Auswirkungsanalyse wurde daraufhin von der Verwaltung in Abstimmung mit dem städtischen Einzelhandelsgutachter gesichtet, intensiv geprüft und eine Stellungnahme (siehe Anlage 1) formuliert. Dabei kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die vorliegende einzelhandelsbezogene Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Decathlon-Sportfachmarktes in Schwetzingen differenziert ausgearbeitet ist. Dabei gehört die Stadt Frankenthal nicht zu einer der vier Zonen des Einzugsbereiches, d.h. faktisch werden höchstens Streuumsätze aus Frankenthal erwartet. Zudem liegt die nächste Decathlon-Filiale in Ludwigshafen-Oggersheim deutlich näher an Frankenthal.

Dementsprechend werden durch dieses geplante Vorhaben keine nennenswerten Auswirkungen auf den Einzelhandel in Frankenthal erwartet. Die Stellungnahme wurde bereits an das Regierungspräsidium Karlsruhe gesandt, da ansonsten die Frist bis zum 12. Juli nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die fristgemäß eingereichte Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 04.07.2019.
- Anlage 2: Auswirkungsanalyse Erweiterungsvorhaben Decathlon in Schwetzingen, imakomm AKADEMIE GmbH, Aalen, Mai 2019